



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
220/2011**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse

Datum:
02.12.2011

Produkt:
20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren
90.10 Abfallentsorgung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2011	Entscheidung

Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2012

Beschlussvorschlag:

Die 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 09.11.2011 (Anlage B) beschlossen.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Nur Haushaltsjahr 2012

Gebühreneinnahmen	2.427.731 €
Verwertungserlöse	329.245 €
Auflösung Sonderposten für den Gebührenaussgleich	90.456 €
sonstige Erträge	46.300 €
Summe der Erträge	2.893.732 €
ansatzfähige Unternehmerkosten	957.293 €
ansatzfähige Entsorgungsgebühren und Verwertungskosten	1.817.339 €
ansatzfähige Personal- und Sachkosten	119.100 €
Summe der Aufwendungen	2.893.732 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	0 €

Ergänzende Darstellung

Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren. Die Berücksichtigung von Überschüssen aus Vorjahren führt im NKF nicht mehr zu einem Haushaltsdefizit, da in gleicher Höhe eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenhaushalt erfolgt.

Sachverhalt:

Die Grundlagen der Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2012 mit Erläuterungen ergeben sich aus der Anlage B.

Anlagen:

Anlage A: 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld

Anlage B: Gebührenkalkulation vom 28.11.2011